

Allgemeine Geschäftsbedingungen im Rahmen der Zusendung von Kandidatenprofilen außerhalb von Suchaufträgen (Stand 08.01.2025)

§ 1 Allgemeines – Anwendungsbereich

1. Diese „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ („AGB“) der Riverstate International Consulting GmbH (Riverstate Premium Recruiting), Burgplatz 11, 40213 Düsseldorf („wir“/„uns“) gelten ausschließlich für Rechtsgeschäfte, die aus der Zusendung konkreter Kandidatenprofile gemäß § 2 dieser Vereinbarung im Rahmen der Vermittlung von Mitarbeitern sowie damit im Zusammenhang stehende Beratungsleistungen entstehen.

2. Diese AGB gelten ausschließlich für Unternehmer im Sinne von § 14 BGB sowie für Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtliche Sondervermögen („Auftraggeber“).

3. Diese AGB gelten ausschließlich; abweichende Bedingungen des Auftraggebers sind ausgeschlossen, es sei denn, wir stimmen diesen ausdrücklich zu.

4. Diese Bedingungen gelten, soweit es sich beidseitig um ein Handelsgeschäft handelt, auch für alle künftigen Geschäfte mit dem Auftraggeber gleicher Art.

§ 2 Vertragsschluss und Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

Unsere Angebote sind freibleibend. Ein Vertrag kommt zustande, wenn der Auftraggeber nach Erhalt unseres Angebots mit reduziertem Kandidatenprofil schriftlich oder in Textform die Zusendung des vollständigen Profils (inkl. Namen) verlangt und wir dieses zusenden.

§ 3 Honorar und Auslagen der Kandidaten

1. Honorar und Jahresgesamtbezüge. Das vom Auftraggeber zu zahlende Vermittlungshonorar beträgt 30% der Jahresgesamtbezüge des/der vermittelten Kandidaten. Die „Jahresgesamtbezüge“ umfassen das Jahresbruttogehalt des vermittelten Kandidaten zuzüglich Boni (auch nicht garantierte, z.B. On Target Earnings), geldwerter Vorteile (z. B. Miet- oder Verpflegungszuschüsse, Zuschläge zur Altersvorsorge) und regelmäßig zu erwartender steuerfreier Bezüge.

Die Bereitstellung eines Dienstwagens erhöht die Jahresgesamtbezüge pauschal um 5.000,00 EUR.

2. Fälligkeit des Honorars. Das Vermittlungshonorar wird je Kandidat fällig, sobald der Auftraggeber aufgrund unserer Vermittlung ein Arbeitsverhältnis mit einem von uns vorgestellten Kandidaten begründet hat (z. B. durch Unterzeichnung des Arbeitsvertrags).

Die Rechnung wird in Höhe von 30 % der Jahresgesamtbezüge des Kandidaten gestellt.

3. Informationspflicht des Auftraggebers. Der Auftraggeber ist verpflichtet, uns alle für die Berechnung des Honorars notwendigen Informationen unaufgefordert bereitzustellen. Andernfalls sind wir berechtigt, die Jahresgesamtbezüge zu schätzen.

4. Kandidatenkosten. Vorstellung- und Fahrtkosten der Kandidaten trägt der Auftraggeber gemäß § 670 BGB. Kandidaten rechnen diese direkt mit dem Auftraggeber ab.

5. Zahlungsfristen. Sämtliche Rechnungen sind innerhalb von 7 Tagen nach Zugang zahlbar.

6. Netto-Preise. Alle Vergütungen und Preise verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer.

§ 4 Erfolgreiche Vermittlung (Placement)

1. Eine Vermittlung liegt vor, sobald der Auftraggeber durch unsere Tätigkeit ein Arbeitsverhältnis mit einem von uns vorgestellten Kandidaten begründet. Der Auftraggeber muss uns dies unverzüglich schriftlich oder in Textform mitteilen. Das Arbeitsverhältnis gilt mit mündlicher oder schriftlicher Einigung als begründet, unabhängig vom Zeitpunkt des Beginns oder der Dauer der Tätigkeit.

2. Der Vermittlungsauftrag gilt auch als erfüllt, und die mit dem Auftraggeber vereinbarte Vergütung fällt gleichermaßen an, wenn ein von uns vorgestellter Kandidat (auch außerhalb des Suchauftrags) innerhalb von 12 Monaten nach Vorstellung vom Auftraggeber oder einem konzernverbundenen Unternehmen (§ 15ff AktG) angestellt wird. Dies gilt auch, wenn der Kandidat auf Veranlassung des Auftraggebers oder eines konzernverbundenen Unternehmens von Dritten vertraglich gebunden wird.

3. Sofern nicht anders beauftragt, führen wir offene Suchen durch, bei denen der Auftraggeber im Erstkontakt mit Kandidaten genannt wird. Der Auftraggeber ist verpflichtet, uns unverzüglich den Namen jeder Person mitzuteilen, die für die ausgeschriebene Stelle eingestellt wird, unabhängig davon, wie diese zum Auftraggeber gelangt ist. Als vorgestellt gelten auch Kandidaten, die durch unsere Tätigkeit – z. B. durch die Zusendung von Stellenanzeigen oder Kontaktaufnahme – auf den Auftraggeber aufmerksam wurden, selbst wenn sie sich eigenständig bewerben.

4. Die Regelungen dieses § 4 gelten auch bei einer Kündigung des Vertrags. Es bleibt dem Auftraggeber vorbehalten, die Kausalität unserer Tätigkeit für die Anstellung zu widerlegen.

§ 5 Gewährleistung, Haftung

1. Unsere Leistungen, einschließlich Auswahl, Vermittlung und Vorstellung von Kandidaten, erfolgen nach bestem Wissen und Gewissen.

2. Der Auftraggeber ist allein verantwortlich für die Prüfung der Eignung und die Auswahlentscheidung eines Kandidaten, einschließlich der Überprüfung von Abschlüssen, Qualifikationen und Angaben zu Arbeitsverhältnissen oder der medizinischen Verfassung. Wir übernehmen hierfür keine Haftung und sind nicht verpflichtet, solche Informationen weiterzugeben.

3. Unsere Haftung ist ausgeschlossen, insbesondere für Schadens- oder Aufwendungsersatzansprüche sowie Pflichtverletzungen, es sei denn, es liegt Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vor.

4. Der Haftungsausschluss gilt nicht bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit, Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, Schäden an Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei zwingender gesetzlicher Haftung

5. Bei leichter Fahrlässigkeit ist unsere Haftung auf 100.000,00 EUR sowie auf typische und vorhersehbare Schäden begrenzt, sofern keine der in Ziff. 4 genannten Ausnahmen vorliegt.

6. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

7. Schadensersatzansprüche verjähren 12 Monate nach Erbringung der Leistung, außer in den Fällen gemäß Ziff. 4.

§ 8 Datenschutz

Wir verarbeiten die im Rahmen der Vermittlung erhaltenen Daten des Auftraggebers nur, soweit dies für die Erbringung unserer Leistungen erforderlich ist. Der Auftraggeber willigt in die notwendige Erhebung, Speicherung und Verarbeitung personenbezogener Daten ein. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt ausschließlich, wenn dies zur Vertragserfüllung erforderlich ist. Nach Abschluss unserer Leistungen werden personenbezogene Daten nur im Rahmen gesetzlicher Aufbewahrungsfristen gespeichert. Der Auftraggeber stimmt der anonymisierten Verwendung notwendiger Angaben zu Zwecken der Darstellung unserer Leistungen (z. B. auf der Website oder in Social Media) zu. Im Übrigen gelten die Bestimmungen der DSGVO sowie unsere Datenschutzerklärung unter <https://riverstate.de/datenschutzerklaerung>.

§ 10 Schlussbestimmungen

1. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist unser Geschäftssitz in Düsseldorf.

2. Änderungen oder abweichende Vereinbarungen bedürfen der Text- oder Schriftform.

3. Es gilt ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.